

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)  
Verfahren: Bodenschutz, Altlastenkataster Bayern (ABuDIS 3.0)**

**Verarbeitungstätigkeit:** Bearbeitung insbesondere von schädlichen Bodenveränderungen gemäß Bodenschutzrecht

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter  
Landkreis Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:**

Führung des Altlastenkatasters Bayern: Dokumentation von vorhandenen schädlichen Bodenveränderungen sowie von Baumaßnahmen im Bereich der betroffenen Flächen, der Nutzungshistorie und der Verantwortlichkeiten gemäß § 4 Abs. 3 des Bundesbodenschutzgesetzes - BBodSchG (Betreiber ist Handlungsverantwortlicher, Grundstückseigentümer ist Zustandsverantwortlicher).

**Die Rechtsgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:**

Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 2 und 3 Absätze 1 und 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) sowie Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern (BayBodSchVwV).

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**Folgende personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet:**

**4.1 Kategorien der personenbezogenen Daten**

**Nr. Bezeichnung der Daten**

**Angaben zur Altlast, schädlichen Bodenveränderung, Rüstungsalblast**

1. Katasternummer, ortsübliche Bezeichnung
2. Lage (Gemeinde, Gemarkung, GK-Koordinaten, Kartennr., Flurstücknr.)
3. Altlasttyp (Altablagerung / Betriebsstandort, stoffliche schädliche Bodenveränderung, Rüstungsalblast)
4. Priorität (Gefährdungspotential), Betriebszeitraum
5. zuständige Behörden (Kreisverwaltungsbehörde, Regierung)
6. Stand bezüglich der Maßnahmen (z.B.: Untersuchung, Sanierung, Überwachung)
7. Angaben zu (möglichen) Beeinträchtigungen von Boden, Wasser, Pflanzen, Luft
8. Angaben zum Standort (Nutzung, Schäden, Emissionen, Umfeld, Größe)
9. vorhandene Abfallarten und -mengen
10. Branchen im Umfeld der Ablagerung oder Branche des Standortes

**Angaben zum Eigentümer und Betreiber (Verantwortliche Personen)**

11. Name, Vorname oder Firmenname
12. Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer
13. Status (ehemaliger oder jetziger Betreiber, Grundstückseigentümer)
14. Betriebszeitraum

**Beteiligte Stellen**

15. Behörden: KVB, Reg., WWÄ, GÄ, AELF, LfU, LGL, LfL, StMUV, siehe 4.3
16. Gutachter, Ing.-Büros

**Benutzerverwaltung, Sonstiges**

17. Namen, E-Mailadresse, Fax, Telefonnummer, Rechte (Benutzerrolle) und verschlüsseltes Passwort der zugelassenen Teilnehmer. Nur die Administratoren beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) sehen die Benutzerdaten aller Teilnehmer, sonst jeder nur seine persönlichen.
18. ABuDIS WEB- Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem (Internetapplikation) verfügt ab Juni 2018 über eine Visualisierungsfunktion mit den Einträgen, die eine Lageangabe (GK-Koordinaten, Flurstücke) enthalten, auch – ggf. nach einer einschränkenden Vorauswahl – auf einer Kartenoberfläche dargestellt werden können.

**4.2 Kategorien der betroffenen Personen****Nr. Betroffene Personen**

1. Alle ehemaligen und jetzigen Betreiber und Besitzer von Altlasten, Altlastverdachtsflächen, Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen und Rüstungsalastlasten in Bayern.
2. Private mit „berechtigten Interessen“ (Mieter, Pächter, Kaufinteressenten, Bauherren, Banken)
3. Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden (Überwachungs- u. Vollzugsbehörden), Wasserwirtschaftsämter, Landesamt für Umwelt, Gesundheitsämter
4. Mit Landes- oder Bauplanungen beauftragte Ing. Büros (z.B. DB-Streckenplanung, Pipeline-Planungen usw.)

**4.3 Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen**

<b>Nr.</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Anlass der Offenlegung</b>
1.	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	Aufgabenerfüllung laut BayBodSchVwV
2.	Kreisverwaltungsbehörden (KVB)	Aufgabenerfüllung laut BayBodSchVwV
3.	Wasserwirtschaftsämter (WWÄ)	Aufgabenerfüllung laut BayBodSchVwV
4.	Gesundheitsämter (GÄ)	Aufgabenerfüllung laut BayBodSchVwV
5.	Landwirtschafts- und Forstbehörden (AELF)	Zusammenarbeit i. R. des Vollzugs des Bodenschutzes
6.	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	Zusammenarbeit i. R. des Vollzugs des Bodenschutzes
7.	Regierungen (Reg)	Unterstützung u. Koordinierung der nachgeordneten Behörden
8.	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	Beaufsichtigung des Vollzugs des Bodenschutzes, Statistische Auswertungen
9.	Allgemeine Öffentlichkeit (ABuDIS- UIG-Komponente)	Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG)

Diese Daten werden auf dem Server des Freistaats Bayern, hier vertreten durch das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) sowie beim Landratsamt Unterallgäu gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beachten wir die Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Grundsätzlich findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

**6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien****Löschungsfrist**

Mit Eintrag des Entlassungsdatums wird die Fläche mit sofortiger Wirkung aus dem Kataster entlassen. Hierbei ist auch zu entscheiden, ob die Fläche mit allen gespeicherten Daten zum jährlichen Stichtag 31.03. aus ABuDIS gelöscht wird oder im ABuDIS verbleibt.

- 1) Verbleib in ABuDIS bis zum jährlichen Stichtag 31.03. mit anschließender Löschung (vgl. hierzu Art. 17 DSGVO)  
Begründung des Verbleibs bis zum 31.03.:  
Jährliche Berichtspflicht des LfU gegenüber dem StMUV, Umweltbundesamt, EU sowie LABO/ALA, Auswertungen (Nr. 4.1.1.2 BayBodSchVwV).
- 2) Flächen, die ggf. eine spätere bodenschutz-, abfall-, wasser- oder baurechtliche Relevanz haben, werden weiterhin in ABuDIS geführt.  
Begründung:  
Die Speicherung der Daten ist z.B. bei Nutzungsänderungen oder in der Bauleitplanung weiterhin erforderlich (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 UAbs. 1 Buchst. b, Abs. 4 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 2 BayDSG).

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15 bis 18 sowie 20 und 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Gemäß Art. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 BayBodSchG sind die in § 4 Abs. 3 und 6 BBodSchG genannten Personen verpflichtet, konkrete Anhaltspunkte dafür, daß eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen und auf deren Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben nach den Bodenschutzgesetzen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen.